UK | FUK BB
Unfallkasse Brandenburg und
Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

25 Jahre Unfallkasse Brandenburg

VERWALTUNGSBERICHT

Unfallkasse Brandenburg und
Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

25 Jahre 1991-2016

2016

Impressum

Unfallkasse Brandenburg und
Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

Verantwortlich für den Inhalt:
Dieter Ernst
Stellvertretender Geschäftsführer

Bildnachweis:

Titelbild: 131190215 by: mooshny (www.fotolia.com)
S. 4 - 96319257 by: fotomek (www.fotolia.com)
S. 5 - 145064262 by: fotomek (www.fotolia.com)
S. 6 - 102934055 by: fotomek (www.fotolia.com)
S. 7 - 86988620 by: fotomek (www.fotolia.com)
S. 8 - 93556239 by: fotomek (www.fotolia.com)
S. 9 - 108228600 by: nicotombo (www.fotolia.com)
S. 10 - Sabine Merker (UKBB)
S. 12, S. 27 - 54969984 by: fotomek (www.fotolia.com)
S. 13 - 127295036 by: fotomek (www.fotolia.com)
S. 14 - 54186772 by: fotomek, 112022231 by: maimu (www.fotolia.com)
S. 15 - 112022284 by: maimu, 112022189 by: maimu (www.fotolia.com)
S. 16 - 96319567 by: fotomek (www.fotolia.com)
S. 17 - Cathleen Positzki (UKBB), René Behrendt (UKBB), René Pohland (UKBB)
S. 19, S. 30 - 55918327 by: Texelart (www.fotolia.com)
S. 20 - 124584298 by: Style-Photography (www.fotolia.com)
S. 22, S. 31 - 72064415 by: fotomek (www.fotolia.com)
S. 23, S. 32 - 84843543 by: fotomek (www.fotolia.com)
S. 28, S.29 - Oliver Sand, Feuerwehr Rosengarten

Produktion: Schlaubetal Druck Kühl OHG

Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Genehmigung der Unfallkasse Brandenburg

Kerndaten

UK Brandenburg

Versicherte (Geschäfts- und Rechnungsergebnisse 2016)

	2016	2015
Allgemeine Unfallversicherung	186.996	187.893
Schüler-Unfallversicherung	506.291	497.735
Gesamt:	**693.287**	**685.628**

Unfälle

	2016	2015*
Allgemeine Unfallversicherung	7.236	6.998
Schüler-Unfallversicherung	51.724	52.427
Gesamt:	**58.960**	**59.425**

* veränderte Datenerhebung mit Überhang aus dem Jahr 2014

Rechnungsergebnisse

	2016	2015
Entschädigungsleistungen:	37.818.531,73 €	34.733.991,77 €
Präventionsleistungen:	3.364.732,06 €	2.863.866,88 €
Verwaltungskosten:	8.156.615,23 €	8.279.131,23 €
Vermögensaufwendungen:	1.055.073,09 €	2.322.744,45 €
Gesamt:	**50.394.952,11 €**	**48.199.734,33**

FUK Brandenburg

Versicherte (Geschäfts- und Rechnungsergebnisse 2016)

	2016*	2015
Ehrenamtliche Kräfte	67.700	67.700
Hauptamtliche Kräfte	341	341
Gesamt	**68.041**	**68.041**

* Zahlen auf der Basis von 2015, Zahlen lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor

Unfälle

	2016	2015
Arbeits-/Einsatzunfälle	917	870
Wegeunfälle	66	48
Gesamt	**983**	**918**

Rechnungsergebnisse

	2016	2015
Entschädigungsleistungen:	1.779.916,38 €	2.056.004,26 €
Präventionsleistungen:	269.588,37 €	243.677,80 €
Verwaltungskosten:	316.675,23 €	325.968,04 €
Vermögensaufwendungen:	1.022.872,75 €	814.430,55 €
Gesamt:	**3.389.052,73 €**	**3.440.080,65 €**

Inhaltsverzeichnis

Unfallkasse Brandenburg

Aufgaben, Mitglieder, Versicherte, Finanzierung der UKBB 4

Selbstverwaltung 7

Verwaltung 9

Prävention 10

Rehabilitation und Leistungen 18

Recht 22

Gesamtübersicht über Einnahmen und Ausgaben 23

Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

Aufgaben, Mitglieder, Versicherte, Finanzierung der FUK BB 25

Selbstverwaltung 26

Prävention 27

Rehabilitation und Leistungen 30

Recht 31

Gesamtübersicht über Einnahmen und Ausgaben 32

Verwaltungsbericht 2016

der Unfallkasse Brandenburg

Aufgaben, Mitglieder, Versicherte und Finanzierung

Die Unfallkasse (UK) Brandenburg ist der zuständige Unfallversicherungsträger für Unternehmen und Einrichtungen des Landes Brandenburg, der brandenburgischen Gemeinden und Landkreise, sowie für Privathaushalte und weitere Personengruppen. Mehr als 690.000 Menschen sind gesetzlich versichert bei Arbeitsunfällen, Unfällen auf dem Arbeitsweg und Berufskrankheiten. Gleichzeitig ist die UK Brandenburg Träger der Schüler-Unfallversicherung. Hier sind die Kinder in Tagesstätten und bei Tagespflegestellen, Schülerinnen und Schüler sowie Studierende versichert.

Maßgebliche Aufgaben der Unfallversicherung sind:

- mit allen geeigneten Mitteln Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten.
- nach Eintritt von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit mit allen geeigneten Mitteln wiederherzustellen und Versicherte oder deren Hinterbliebene durch Geldleistungen zu entschädigen.

UK Brandenburg

Mitgliedsunternehmen 2016

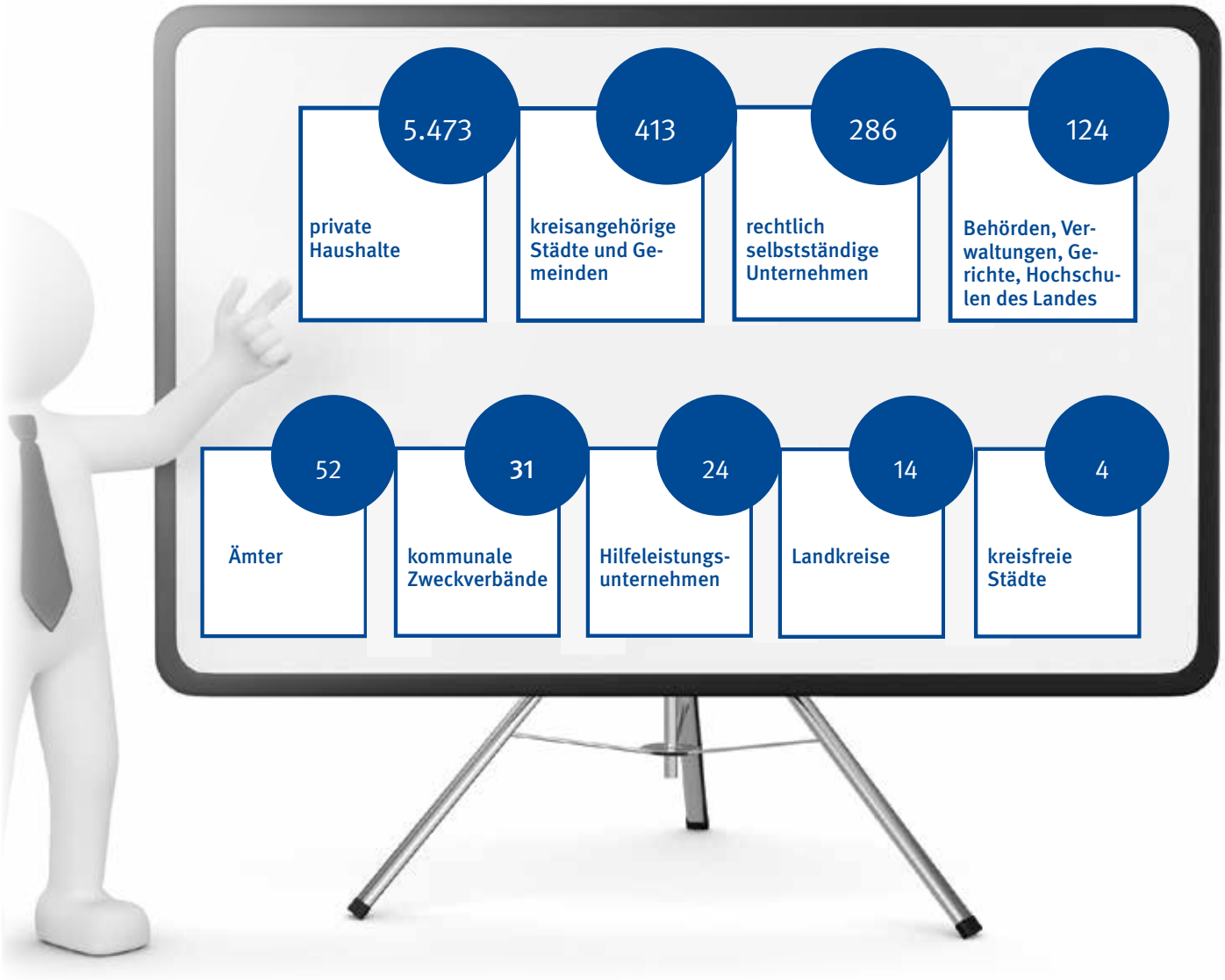

Versicherungsverhältnisse

Versicherungsverhältnisse

	2016	2015
In rechtlich selbstständigen Unternehmen	33.706	32.429
Beschäftigte in Landesbehörden /-einrichtungen	22.355	22.685
Personen in Arbeitsgelegen-heiten (MAE)	11.423	9.154
In Privathaushalten Beschäftigte	5.854	5.736
In Hilfeleistungsunternehmen Tätige	6.905	6.968
In Sparkassen	5.305	5.035
Gefangene	795	774
Ehrenamtlich Tätige	41.528	39.824
Beschäftigte in Gemeinden/ Gemeindeverbänden	44.206	43.939

	2016	2015
Kinder in Tageseinrichtungen	172.592	167.572
Studierende	49.395	49.762
Schülerinnen und Schüler an berufsbildenen Schulen	47.841	47.574
Kinder in der Tagespflege	4.553	4.536
Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenen Schulen	231.910	228.291

Beiträge und Finanzierung

Die jährlichen Beiträge werden durch ein Umlageverfahren gemäß § 14 der Satzung in Verbindung mit der Beitragsordnung der UK Brandenburg erhoben. Der Umlageteil der einzelnen Beitragsgruppen berechnet sich gemäß § 4 der Beitragsordnung der UK Brandenburg nach den erbrachten Entschädigungsleistungen des zum Zeitpunkt der Umlagerechnung zuletzt abgelaufenen Geschäftsjahres.

Für das Jahr 2016 hat die Vertreterversammlung der UK Brandenburg am 18.11.2015 die nachstehenden Hebesätze beschlossen. Der Umlagemaßstab ist für die Beitragsgruppen 1 bis 3 die Einwohnerzahl der jeweiligen Gebietskörperschaft mit Stand 30.11.2014, für die Beitragsgruppe 4 das beitragspflichtige Arbeitsentgelt 2014 und für die Beitragsgruppe 6 die Zahl der Beschäftigten, Stand 30.06.2012.

Entwicklung der Beiträge

UK Brandenburg

2016	2015	2014	Bezeichnung	Beitragsgruppe
3,2461	3,3428	3,2299	Landkreise	1
7,5951	7,682	7,2268	kreisfreie Städte	2
6,4061	6,1861	5,4911	kreisangehörige Städte und Gemeinden	3
5,4183	5,2152	5,017	Unternehmen in selbstständiger Rechtsform sowie soziale und medizinische Dienste der Einrichtungen zur Hilfe bei Unglücksfällen	4
717,5977	707,9474	672,7095	Unternehmen des Landes sowie Universitäten und Hochschulen des Landes Brandenburg	6

Selbstverwaltung

Die UK Brandenburg ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Selbstverwaltungsorgane sind die Vertreterversammlung und der Vorstand. Diese Organe sind mit Vertretern der Versicherten und der Arbeitgeber paritätisch besetzt.
Der Vorsitz in den Organen wechselt jeweils im Oktober zwischen Versicherten- und Arbeitgebervertretern.
Die Vertreterversammlung beschließt die Satzung, den jährlichen Haushaltsplan, Unfallverhütungsvorschriften sowie die Entlastungen des Vorstandes und des Geschäftsführers auf der Grundlage der Jahresrechnung. Hinzu kommen bei der UK Brandenburg wichtige Personalangelegenheiten und die gemeinsam für die UK Brandenburg und Feuerwehr-Unfallkasse (FUK) Brandenburg zu treffenden sächlichen Verwaltungsentscheidungen.

Im Jahr 2016 fanden fünf Sitzungen des Vorstandes und zwei Vertreterversammlung der Unfallkasse Brandenburg statt.

Vorsitzender der Vertreterversammlung:
Manfred Drews

Alternierender Vorsitzender:
Andreas Simat

Zusammensetzung Vertreterversammlung*:

Gruppe der Arbeitgeber	Stellvertreter
Frank Böttner	Christa Bölkow
Michael Buhrke	Matthias Tacke
Manfred Drews	Nico Lamprecht
Steffen Grebner	Bärbel Gutstein
Holger Kelch	Uwe Riediger
Dorothea Mantei	Werner Suchner
Hans-Jürgen Reinhold	Andreas Franze
Hans-Jürgen Rothbauer	Kristine Mehlitz
Andreas Schober	Christian-Friedrich Meyer
Thomas Schulz	Grit Gotzel
	Alexander Nagel
Dieter Schmidt	Barbara Schielke
Martin Binder	Ramona Krautz

Gruppe der Versicherten	Stellvertreter
Christine Rosenthal	Steffy Fiegen
Kerstin Humboldt	Heiko Hillebrand
Andreas Simat	Thomas Faustmann
Margitta Scholz	Karola Raeck
Hans-Jürgen Bauer	Kathleen Schoen
Michael Gonswa	Beate Niegot-Fabian
Andrea Biermann	
Susanne Nothing	
Christa Braun-Löschner	
Wolfram Schulert	
Renate Bade	
Jürgen Glogowski	

*** Stand: 12/2016**

Der Vorstand führt die Beschlüsse der Vertreterversammlung aus und stellt den Haushaltsplan auf. Zu seinen weiteren Aufgaben gehören der Erlass von Richtlinien für die Führung der Verwaltungsgeschäfte und Personalangelegenheiten. Der Vorstand besteht aus je vier Vertretern der Versicherten und der Arbeitgeber.

Zusammensetzung des Vorstandes*:

Gruppe der Arbeitgeber	Stellvertreter
Klaus-Dieter Klapproth	Antje Teichert
Dirk Rieckers	Dr. Thomas Schneider
Thomas Kühn	Joachim Wasmansdorff
Michael Wolf	Jörg Bauermeister

Gruppe der Versicherten	Stellvertreter
Claus Heuberger	Heike Maschke
Ute Sucher	Hermann Bobka
Michael Knäbke	Manfred Schröder
Jürgen Hänsel	

Ausschüsse der Vertreterversammlung

Rentenausschuss*

Gruppe der Arbeitgeber	Gruppe der Versicherten
Antje Teichert	Jürgen Hänsel
Dr. Thomas Schneider	Ute Sucher
Michael Wolf	

Rechnungsprüfungsausschuss*

Gruppe der Arbeitgeber	Gruppe der Versicherten
Michael Buhrke	Christine Rosenthal
Hans-Jürgen Reinhold	Hans-Jürgen Bauer
Dorothea Mantei	Christa Braun-Löschner

Widerspruchsausschuss*

Gruppe der Arbeitgeber	Gruppe der Versicherten
Bärbel Gutstein	Susanne Nothing
Andreas Schober	Christine Rosenthal
	Michael Gonswa
Steffen Grebner	Margitta Scholz

Haushaltsausschuss*

Gruppe der Arbeitgeber	Gruppe der Versicherten
Thomas Schulz	Hans-Jürgen Bauer
	Kerstin Humboldt
Hans-Jürgen Reinhold	Michael Gonswa

Sofern Unfälle der Mitarbeiter der UK Brandenburg und ihrer Angehörigen zu behandeln sind, sind ausschließlich zuständig:

Gruppe der Arbeitgeber	Gruppe der Versicherten
Marina Schmidt	Christa Braun-Löschner

*** Stand: 12/2016**

Verwaltung

Personal

Zum Ende des Geschäftsjahres 2016 waren in der Verwaltung insgesamt 141 Mitarbeiter, davon zehn Dienstordnungsangestellte und 131 Tarifangestellte beschäftigt.

Davon waren:

- 22 Beschäftigte in Teilzeit
- 24 Beschäftigte mit alternierender Telearbeit
- 7 Beschäftigte in Elternzeit
- 16 Beschäftigte mit 25-jährigem Dienstjubiläum
- 8 Beschäftigte mit besonderen Geburtstagen
- 10 Beschäftigte mit befristeten Arbeitsverhältnissen
- 12 Neueinstellungen, davon 8 Schüleraushilfen
- 17 Abgänge, davon 2 Altersaustritte und 8 Schüleraushilfen

Die Beschäftigten der UKBB besuchten 206 fachliche interne und externe Seminare. Darunter auch Seminare zur Mitarbeiterführung. Außerdem wurden zahlreiche Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gespräche wurden in Anspruch genommen.

In Zusammenarbeit mit der Betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF) konnten folgende Seminare und Veranstaltungen angeboten werden:

- Rückenschule
- Recabic
- DAK Firmenlauf
- Frauentagsfrühstück
- Tag der Männergesundheit
- Gesundheitstag
- Führungskräfteschulung

Diese wurden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit großem Interesse wahrgenommen. Aus der Evaluation des Gesundheitstages konnte außerdem ein neues dauerhaftes Angebote für die Beschäftigten gewonnen werden. Der wöchentliche Yogakurs startete im Januar 2017.

Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit erschienen vier Ausgaben des Mitteilungsblattes inklusive einer Sonderausgabe zum 25. Jubiläum der Unfallkasse Brandenburg, der Verwaltungsbericht, diverse Flyer sowie Informationsbroschüren. Des Weiteren wurde die Intranetseite auf das neue Corporate Design umgestellt. Es erfolgten außerdem Maßnahmen zur Verbesserung der internen Kommunikation sowie die fotografische Dokumentation zahlreicher Seminare und Veranstaltungen.

Projektmanagement

Im Rahmen des Projektmanagements wurde die betriebliche Gesundheitsförderung weitergeführt. Der Arbeitskreis Gesundheit erarbeitete für die Beschäftigten der Unfallkasse Brandenburg zahlreiche Maßnahmen zur Gesundheitsförderung. Im Rahmen des 25-jährigen Bestehens der Unfallkasse Brandenburg wurde durch das Projektmanagement eine Veranstaltung für die Beschäftigten der Unfallkasse organisiert.

Eröffnung des Zukunftstages 2016 in der Unfallkasse Brandenburg durch den stellvertretenden Geschäftsführer, Herrn Dieter Ernst

Zukunftstag in der Unfallkasse Brandenburg

Die Unfallkasse Brandenburg ist der gesetzliche Unfallversicherungsträger für mehr als 690.000 Menschen im Land Brandenburg. Die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unfallkasse Brandenburg bietet ein vielfältiges Aufgabenspektrum. Davon wollten sich am 28. April 2016 auch die zwölf Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Zukunftstag überzeugen. Aus Strausberg, Beeskow, Fürstenwalde und Frankfurt (Oder) kamen die Jugendlichen, um einen Blick hinter die Kulissen zu werfen. Neben zahlreichen Vorträgen zu Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten standen auch die Aufgaben der Unfallkasse im Mittelpunkt. Die Jugendlichen erhielten einen Einblick in die papierlose Verwaltung und verfolgten eine Unfallanzeige vom Posteingang bis zur abschließenden Bearbeitung. Auch die Arbeit des Bereiches Prävention konnte am eigenen Leib erfahren werden. Ob mit dem Rückenschmerzsimulator richtiges Heben und Tragen lernen oder auf dem Balanceboard die eigene Geschicklichkeit testen – für jeden Teilnehmenden war das richtige Angebot dabei. Am besten kamen bei den zwölf Teilnehmerinnen und Teilnehmern jedoch das gute Arbeitsklima im Haus und die Offenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unfallkasse an. Und so wird die Unfallkasse Brandenburg auch im nächsten Jahr wieder ihre Türen zum Zukunftstag Brandenburg öffnen.

Die UKBB zeigt Gesicht

„Ich bin Teil der UKBB weil, ...

„... ich mich seit 25 Jahren in verschiedene Bereiche unseres Hauses mit viel Engagement und Freude eingebracht habe und mich mit dem Auftrag unseres Hauses identifiziere."

Andreas Scheele,
Abteilungsleiter Interner Service

„...ich vor 25 Jahren die Chance bekommen habe, meine berufliche Laufbahn hier zu beginnen und durch meine Tätigkeit im Entschädigungsbereich u. a. durch die Steuerung des Heilverfahrens die gesundheitlichen und finanziellen Einschränkungen nach einem Arbeitsunfall für die Betroffenen zu lindern."

Anett Schmeer,
Teamleiterin medizinische Rehabilitation

„... ich als Fallmanagerin in der medizinischen Rehabilitation eingesetzt bin und unsere Versicherten während des Heilverfahrens begleite und berate."

Sandy Ocker,
Fallmanagerin Abteilung Entschädigung

"...ich seit mehr als 20 Jahren die Arbeit unseres Hauses durch die Bereitstellung von Datenverarbeitungstechnik und Anwendungssoftwarelösungen unterstützen und mitgestalten konnte."

Dietmar Paulenz,
Teamleiter Datenverarbeitung
und Statistik

„... ich als Referentin für Öffentlichkeitsarbeit sowohl unsere Mitgliedsunternehmen als auch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf dem Laufenden halte."

Sabine Merker,
Referentin für Öffentlichkeitsarbeit
und Projektmanagement

Prävention

Präventionsbegriff

Die UK Brandenburg sorgt gemäß § 14 SGB VII mit allen geeigneten Mitteln für die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie für eine wirksame Erste Hilfe in den Betrieben. Dabei berät und überwacht sie die Unternehmer und Beschäftigten hinsichtlich der Umsetzung der Vorgaben aus den Unfallverhütungsvorschriften, staatlichen Verordnungen und aus weiteren Normen und Regeln.

Im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA), einer Initiative von Bund, Ländern und Unfallversicherungsträgern, verfolgt die UK Brandenburg das Ziel, das Arbeitsschutzsystem in Deutschland zu modernisieren und Anreize für Betriebe und Bildungsstätten zu schaffen, um die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten, Kinder und Jugendlichen zu stärken.

Eine nachhaltige Verbesserung der Sicherheit und Gesundheit von Beschäftigten bei der Arbeit erfordert spezifische Präventionsansätze, die über das bisherige Verständnis der technisch orientierten Unfallverhütung und der Sicherheitserziehung hinausgehen und in denen Sicherheit und Gesundheit ganzheitlich und im Sinne der WHO-Definition verstanden werden. Zeitgemäße Prävention folgt daher einem umfassenden Ansatz, der sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Maßnahmen genauso einschließt wie den Gesundheitsschutz. Zu den Aufgaben der Prävention gehören demnach neben Beratung und Überwachung auch Forschung, Aus- und Weiterbildung sowie Information. Damit werden die Voraussetzungen für Sicherheit und Gesundheit im Betrieb und in den Bildungseinrichtungen sowie im Bereich der Verkehrssicherheit geschaffen.

Diesem Grundgedanken entsprechend, wurden schwerpunktmäßig von den Mitarbeitern der Abteilung Prävention folgende Leistungen erbracht:

- Beratung und Besichtigung der Mitgliedsunternehmen zur Einhaltung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes auf der Grundlage der geltenden Unfallverhütungsvorschriften von UK Brandenburg und FUK Brandenburg,
- Entwicklung von Schulungskonzepten und Durchführung von Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen für die im Unternehmen mit Aufgaben des Arbeits- und Gesundheitsschutzes betrauten Personen,
- Unterstützung der Ausbildung von betrieblichen Ersthelfern,
- Ermittlung der arbeitstechnischen Voraussetzungen, die zum Entstehen von Berufskrankheiten führen, im Rahmen des BK-Feststellungsverfahrens,
- Unfalluntersuchungen in den Mitgliedsunternehmen,
- Unterstützung der Mitglieder durch Aktivitäten und Projekte zur Sicherheits- und Gesundheitserziehung sowie Verkehrserziehung, insbesondere in Schulen und Kindertagesstätten,
- Unterstützung der Mitglieder bei der Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen zur Verhütung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren in Form von Projekten und Gesundheitstagen,
- Beratung der Mitglieder bei der Umsetzung der Gefährdungs- und Belastungsbeurteilung, einschließlich der psychischen Gefährdungen, gemäß Arbeitsschutzgesetz,
- Erarbeitung von Unfallverhütungsvorschriften, Regeln und Informationen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz durch Mitarbeit in Sachgebieten und Arbeitskreisen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV),
- vielfältige Initiativen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit.

Überwachung, Beratung, Aus- und Fortbildung

Im Jahr 2016 fanden im Bereich der Allgemeinen Unfallversicherung 210 Besichtigungen und 4.459 Beratungen statt. Im Bereich der Schüler-Unfallversicherung gab es 30 Besichtigungen und es wurden 936 Beratungen durchgeführt.

Neben den Beratungen spielt auch die Aus- und Fortbildung eine wichtige Rolle im Bereich der Prävention. Das Aus- und Fortbildungsangebot ist untergliedert in die Bereiche Allgemeine Unfallversicherung und Schüler-Unfallversicherung. Es werden unter anderem Seminare für Führungskräfte, Sicherheitsbeauftragte, Personal- und Betriebsräte sowie für Lehrkräfte und Erzieherinnen angeboten. Das derzeitige Seminarangebot umfasst nahezu 100 Aus- und Weiterbildungsangebote.

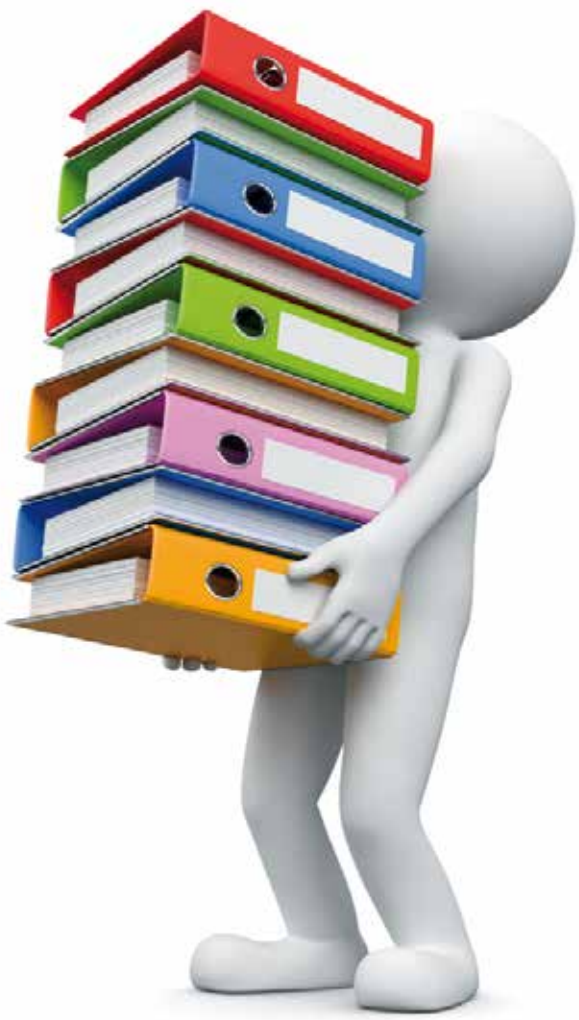

Überwachung, Beratung, Aus- und Fortbildung

	2016	2015	2014
Besichtigungen in Unternehmen:	240	114	169
Besichtigte Unternehmen:	184	99	159
Beratungen vor Ort:	623	1.186	1.211

Aus- und Fortbildung in der Allgemeinen Unfallversicherung (AUV)

Zielgruppe	Anzahl Seminare 2016	Teilnehmer 2016	Anzahl Seminare 2015	Teilnehmer 2015
Sicherheitsingenieure/Fachkräfte für Arbeitssicherheit	1	15	4	103
Sicherheitsbeauftragte	10	184	13	236
Unternehmer und Führungskräfte	18	270	15	267
Betriebs- und Personalräte	2	29	2	41
Technische Seminare	6	110	8	115
Praxisseminare in Kunsterspring und Baruth	21	258	22	293
Managementseminare	12	159	11	173
Gesamt	**70**	**1.025**	**75**	**1.228**

Aus- und Fortbildung in der Schüler-Unfallversicherung (Schüler UV)

Zielgruppe	Anzahl Seminare 2016	Teilnehmer 2016	Anzahl Seminare 2015	Teilnehmer 2015
Schulleiter/innen, Lehrkräfte	50	1.147	34	532
Sicherheitsbeauftragte	4	84	2	36
Sonstige Personengruppen (Hallenwart, Schulsportberater, Sekretärinnen)	13	306	19	343
Hochschulen	1	22	2	30
Kitas	26	367	56	747
Sportfachtagungen	1	16	1	20
Gesamt	**94**	**1.942**	**114**	**1.678**

Erste Hilfe	2016	2015	2014
Ersthelferausbildungen AUV	4.797	4.803	3.953
Ersthelferausbildungen SUV	9.256	8.656	8.486

Ermittlungen der arbeitstechnischen Voraussetzungen entsprechend der Berufskrankheiten-Verordnung (BKV)

BK-Nummer	Bezeichnung der Berufskrankheit	Anzahl der Ermittlungen	Anteil 2016 in Prozent
1301	Schleimhautveränderungen, Krebs oder andere Neubildungen der Harnwege durch aromatische Amine	7	4,52
1317	Polyneuropathie oder Enzephalopathie durch organische Lösungsmittel oder deren Gemische	1	0,65
1318	Erkrankungen des Blutes, des blutbildenden und des lymphatischen Systems durch Benzol	8	5,16
2101	Erkrankungen der Sehnenscheiden oder des Sehnengleitgewebes sowie der Sehnen- oder Muskelansätze, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können	2	1,29
2102	Meniskusschäden nach mehrjährig andauernde oder häufig wiederkehrende, die Kniegelenke überdurchschnittlich belastende Tätigkeiten	3	1,94
2104	Vibrationsbedingte Durchblutungsstörungen an den Händen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können	2	1,29
2108	Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Lendenwirbelsäule durch langjähriges Heben oder Tragen schwerer Lasten oder durch langjährige Tätigkeiten in extremer Rumpfbeugehaltung, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können	11	7,10
2110	Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Lendenwirbelsäule durch vorwiegend vertikale Einwirkung von Ganzkörperschwingungen im Sitzen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können	5	3,23
2112	Gonarthrose durch eine Tätigkeit im Knien oder vergleichbare Kniebelastung mit einer kumulativen Einwirkungsdauer während des Arbeitslebens von mindestens 13.000 Stunden oder einer Mindesteinwirkungsdauer von insgesamt einer Stunde pro Schicht	4	2,58
2113	Druckschädigung des Nervus medianus im Karpaltunnel (Karpaltunnelsyndrom) durch repetitive manuelle Tätigkeiten mit Beugung und Streckung der Handgelenke durch erhöhten Kraftaufwand der Hände oder durch Hand-Arm-Schwingungen	3	1,94
2114	Gefäßschädigung der Hand durch stoßartige Krafteinwirkung (Hypothenar-Hammer-Syndrom und Thenar-Hammer-Syndrom)	1	0,65
2301	Lärmschwerhörigkeit	23	14,84
2402	Erkrankungen durch ionisierende Strahlen	1	0,65
3101	Infektionskrankheiten, wenn der Versicherte im Gesundheitsdienst, in der Wohlfahrtspflege oder in einem Laboratorium tätig oder durch eine andere Tätigkeit der Infektionsgefahr in ähnlichem Maße besonders ausgesetzt war	1	0,65
3102	von Tieren auf Menschen übertragbare Krankheiten	1	0,65
4101	Quarzstaublungenerkrankung (Silikose)	4	2,58

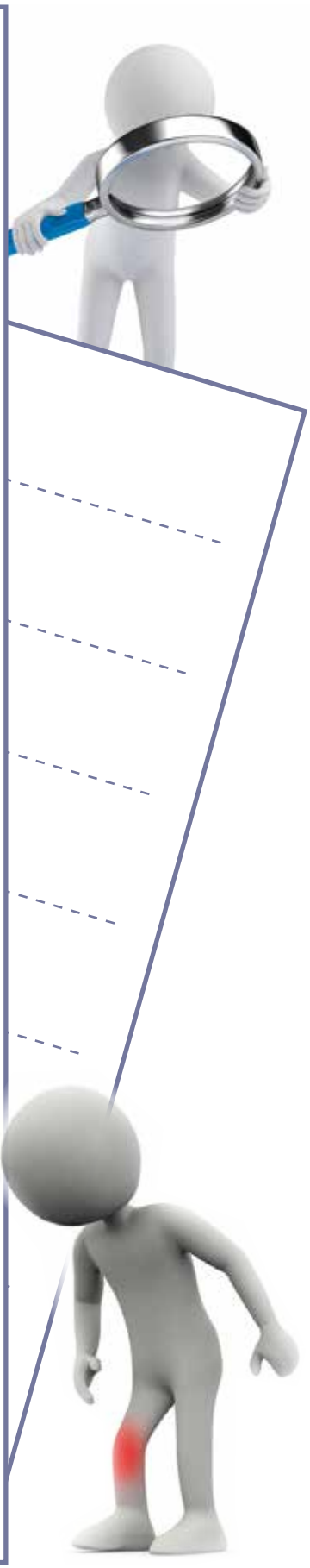

Fortsetzung der Ermittlung der arbeitstechnischen Voraussetzungen entsprechend der Berufskrankheiten-Verordnung (BKV)

BK-Nummer	Bezeichnung der Berufskrankheit	Anzahl der Ermittlungen	Anteil 2016 in Prozent
4103	Asbeststaublungenerkrankungen (Asbestose) oder durch Asbeststaub verursachte Erkrankungen der Pleura	5	3,23
4104	Lungenkrebs oder Kehlkopfkrebs - in Verbindung mit Asbeststaublungenerkrankungen (Asbestose) - in Verbindung mit durch Asbeststaub verursachte Erkrankungen der Pleura oder - bei Nachweis der Einwirkung einer kumulativen Asbestfaserstaub-Dosis am Arbeitsplatz von mindestens 25 Faserjahren	16	10,32
4105	Durch Asbest verursachtes Mesotheliom des Rippenfells, des Bauchfells oder der Perikards	4	2,58
4112	Lungenkrebs durch die Einwirkung von kristallinem Siliziumdioxid (SiO2) bei nachgewiesener Quarzstaublungenerkrankung (Silikose oder Siliko-Tuberkulose)	2	1,29
4113	Lungenkrebs durch polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe bei Nachweis der Einwirkung einer kumulativen Dosis von mindestens 100 Benzo[a]pyren-Jahren	5	3,23
4114	Lungenkrebs durch das Zusammenwirken von Asbestfaserstaub und polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen bei Nachweis der Einwirkung einer kumulativen Dosis, die einer Verursachungswahrscheinlichkeit von mindestens 50 Prozent (nach Anlage 2 BKV) entspricht	2	1,29
4201	Erkrankungen der tiefen Atemwege und der Lunge durch Rohbaumwoll-, Rohflachs- oder Rohhanfstaub (Byssinose)	2	1,29
4301	Durch allergisierende Stoffe verursachte obstruktive Atemwegserkrankungen (einschließlich Rhinopathie), die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können	2	1,29
4302	Durch chemisch-irritativ oder toxisch wirkende Stoffe verursachte obstruktive Atemwegserkrankungen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können	3	1,94
5101	Schwere oder wiederholt rückfällige Hauterkrankungen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können	7	4,52
5103	Plattenepithelkarzinom oder multiple aktinische Keratosen der Haut durch natürliche UV-Strahlung	29	18,71
§ 9 Abs. 2 SGB VII		1	0,65
Gesamt		**155**	**100,00**

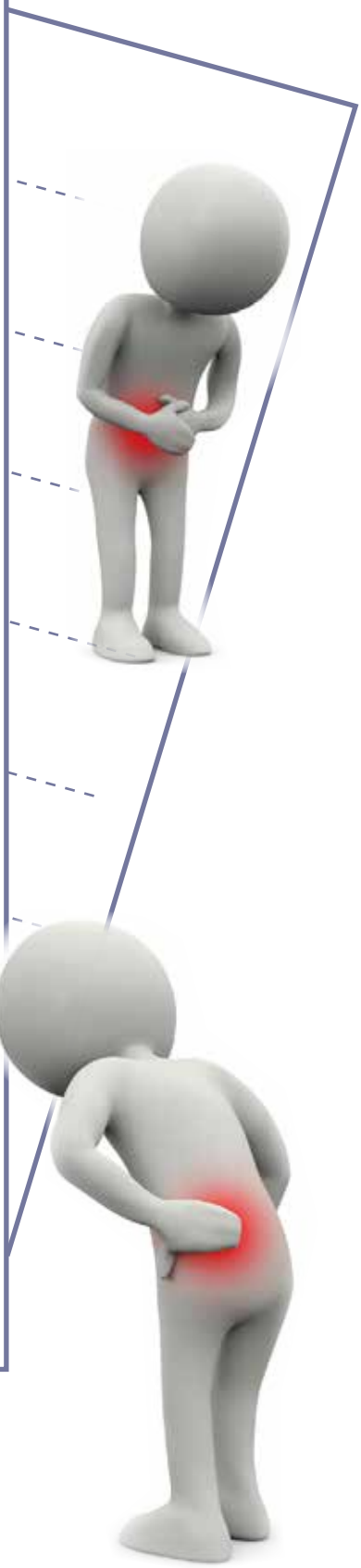

Projekte der Prävention

Mit dem Ziel der Förderung von Sicherheit und Gesundheit in Bildungseinrichtungen führte die UK Brandenburg im Jahr 2016 bereits für Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter Projekte durch. Themen wie die Busschule, Aktionen zum Schulanfang, Bewegung à la Hengstenberg, das Kleinkindprojekt „Lass mir Zeit“ oder die Aktive Pause werden jährlich durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der UK Brandenburg in den Schulen und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung implementiert. Sie stoßen dort auf sehr großes Interesse.

Bewegungsprojekte	Anzahl
Bewegung à la Hengstenberg	4
Pikler - Lass mir Zeit	6
Aktive Pause	16
Gute gesunde Schule	1
Auszeichnung der sportlichsten Förderschule	2

Verkehrserziehung	Anzahl	Altersgruppe	Teilnehmer
Busschulworkshop	1		48
Mit Helm - Aber sicher!	1		
Schulanfangsaktion	5	1. Klasse	150
Bester Radfahrer	1	4./5. Klasse	80
Radfahrprüfung im Land Brandenburg	ganzjährig	4. Klasse	28.400
Landeswettbewerb Schülerlotsen	1	5./6. Klasse	50

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der UK Brandenburg sind in einer Vielzahl von Gremien, Ausschüssen, Steuerungsgruppen und Arbeitskreisen tätig.

Fachbereiche und Sachgebiete der DGUV	- Fachbereich Energie, Textil, Elektro, Medienerzeugnisse Sachgebiet: Abwasser - Fachbereich Verkehr und Landschaft Sachgebiet: Straße, Gewässer, Forsten, Tierhaltung - Fachbereich Verkehr und Landschaft Sachgebiet: Abfallwirtschaft - Fachbereich Feuerwehren, Hilfeleistungen, Brandschutz Sachgebiet: Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen - Fachbereich Bildungseinrichtungen Sachgebiet: Schulen Projektgruppe „Internetportal Sichere Schule“
Normungsgremien	- DIN Normausschuss Rohre, Schächte aus Beton f. Abwasserkanäle und Leitungen - DIN Normausschuss Kunststoffschächte - DIN Normenunterausschuss Steigeisen - DIN Normenausschuss Forstmaschinen - DIN Normenausschuss Fernsteuerungen - DIN Normenausschuss Holzernte - DIN Normenausschuss Feuerwehrwesen, AA Bauliche Anlagen und Einrichtungen - DIN Normenausschuss Rettungsdienst und Krankenhaus, AA Rettungswachen
Steuerungsgruppen der DGUV	- Präventionskampagne Rücken (UK) - Präventionskampagne Rücken (FUK) - Qualitätsverbund Qualifizierung (QVQ) - UV-Aktionsplan zur UN-BRK - UV-Unterstützung betriebliches Eingliederungsmanagement - GDA-Korrdinatorin für ORGA
Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg und Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit	- Arbeitskreis Arbeit u. Gesundheit des Landes BB - AG Unfall- und Gewaltprävention im Bündnis „Gesund aufwachsen in Brandenburg“
Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg	- Landesprogramm „Gute gesunde Schule“ (Folgeprogramm zum Anschub-Transfer) - AG Unfall- und Gewaltprävention im Bündnis „Gesund aufwachsen in Brandenburg“ - Schulsportberater/innen - Jour-fixe zur Gewaltprävention - Arbeitskreis „Lehrergesundheit“
Ministerium des Innern des Landes Brandenburg Polizeipräsidium des Landes Brandenburg	- Netzwerk Mit-Ein-Ander - DyRiAS „Schule“
Länderforum „Gesunder Arbeitsplatz Schule“	- Länderforum „Gesunder Arbeitsplatz Schule“
Forum für Verkehrssicherheit des Landes Brandenburg	- Lenkungsgruppe „Mensch und Umwelt“
Unfallkassen Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Berlin, Thüringen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg	- Arbeitskreis „Psychosoziale Faktoren in Kitas und Schulen“ - Arbeitskreis „Prävention“
- Gesundheit Berlin-Brandenburg e. V.	- Mitgliedschaft
Landessportbund	- Aktionsbündnis für den Schulsport im Land Brandenburg
Landesverkehrswacht	- Mitgliedschaft
DVR	- Mitgliedschaft
Unfallkasse Brandenburg	- GUSO²-Projektgruppe

Waldpädagogik und Waldschule

Brandenburg ist mit ca. 1,10 Millionen Hektar Wald eines der waldreichsten Bundesländer in Deutschland. Als einer der größten Mitgliedsbetriebe der Unfallkasse Brandenburg ist der Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB) für ein ¼ dieser Fläche verantwortlich. Neben seiner Stellung als öffentlicher Waldbesitzer und Bewirtschafter der Landeswaldflächen zählt es zu seinen Aufgaben, den Waldschutz, die Waldnutzung, den Naturschutz im Wald und den Waldtourismus sowie die Waldpädagogik zu fördern und zu etablieren. Vor allem die Waldpädagogik nimmt, als waldbezogene Umweltbildung, eine zentrale Rolle in der Bildungs- und Erziehungsarbeit des LFB ein. Sie ist darüber hinaus seit 1995 im § 32 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG) fest verankert und somit als einheitliche Dienstaufgabe der brandenburgischen Forstbehörden und Förster zu sehen.

Die „Verarmung sozialer Kompetenzen“, die permanente „Reizüberflutung“ und eine kontinuierliche „Naturentfremdung“ prägen unsere Gesellschaft. Diesem besorgniserregenden Trend will Waldpädagogik entgegenwirken und der Naturentfremdung von künftigen Generationen den „Kampf ansagen“. Neben Angeboten für Familien ist die Zusammenarbeit mit Kitas und Schulen ein besonders bedeutsamer Ansatzpunkt.
Den Kindern und Schülern soll die Möglichkeit geboten werden, sich intensiv mit der Natur auseinanderzusetzen. Das Ökosystem Wald soll mit allen Sinnen erlebt und erfahren werden.

Es geht um die persönliche Wahrnehmung der natürlichen Umwelt. Der Aufbau eines positiven „Wald-Mensch-Verhältnisses“ sowie die Entwicklung eines emotionalen Bezuges zum Wald stehen bei den teilnehmenden Kindern und Schülern im Vordergrund. Getreu dem Grundsatz: „Nur wer den Wald schätzt, der schützt ihn auch.“ (H. Sielmann). Für die Umsetzung dieser anspruchsvollen Aufgaben stehen die verschiedensten waldpädagogischen Angebote zur Verfügung.

Die Waldschule ist als Einrichtung Teil dieser waldpädagogischen Angebote. Ihre Hauptzielgruppe sind im Wesentlichen Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 6 (Altersgruppen: sechs bis zwölf Jahre). Die Angebote richten sich aber auch an Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufen 1 und 2.
Die Palette der waldpädagogischen Angebote ist vielfältig und breit gefächert. Sie besteht z. B. aus Walderlebnistagen, Waldführungen zum erlebnisorientierten Sachkundeunterricht, Försterwanderungen, Waldtheaterveranstaltungen, Waldprojekttagen oder Waldjugendspielen.

Rehabilitation und Leistungen

Nach dem Eintritt eines Arbeits-, einschließlich Wegeunfalls oder einer Berufskrankheit steuert die UK Brandenburg von der Behandlung im Krankenhaus bis zur Wiedereingliederung am Arbeitsplatz aktiv die Wiederherstellung der Gesundheit unserer Versicherten.

Gemäß dem Grundsatz „Rehabilitation vor Rente“ setzt die UK Brandenburg mit einem umfassenden Rehabilitationsmanagement alle geeigneten Mittel ein, um den Versicherten, je nach Art und Schwere des Gesundheitsschadens, die erforderliche Leistung zur Wiederherstellung der Gesundheit zukommen zu lassen.

Zum Leistungsangebot gehören:

- die notfallmedizinische Erstversorgung,
- die unfallmedizinisch qualifizierte ambulante und stationäre Behandlung,
- physikalische Therapien,
- orthopädische und andere Hilfsmittel,
- Belastungserprobungen und Arbeitstherapien,
- Pflege und häusliche Krankenpflege,
- Zahlung erforderlicher Fahrt- und Reisekosten.

Das Team Reha-Management und Berufshilfe begleitet den Versicherten während des gesamten Rehabilitationsprozesses. Basierend auf einem Reha-Plan, der zusammen mit allen Beteiligten erarbeitet wird, kann der Genesungsprozess zielgerichtet und aktiv gesteuert werden.

Unfälle und Berufskrankheiten

	Allgemeine UV		Schüler UV		Gesamt	
	2016	**2015***	**2016**	**2015***	**2016**	**2015***
Arbeitsunfälle	5.505	5.493	47.747	48.846	53.252	54.339
Wegeunfälle	1.731	1.505	3.977	3.581	5.708	5.086
Berufskrankheiten	204	148	1	1	205	149
Gesamt:	**7.440**	**7.146**	**51.725**	**52.428**	**59.165**	**59.574**

* veränderte Datenerhebung mit Überhang aus dem Jahr 2014

Gemeldete Versicherungsfälle (inkl. BK) der Allgemeinen UV nach Betriebsarten

	2016	2015
Allgemeinbildende Schulen	425	402
Berufs-, Berufsbildende Schulen, sonstige Schulen	98	85
Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege, Beherbergungseinrichtungen	2.170	1.833
Hilfeleistungsunternehmen, Polizei, Justiz	258	223
Hochschulen/Forschungseinrichtungen	186	208
Kulturelle Einrichtungen, Versammlungsstätten, Freizeiteinrichtungen	256	270
Land-, Garten- und Forstwirtschaft, Tiergärten, -gehege	241	223
Reinigungs-, Entsorgungs-, Versorgungseinrichtungen, Baubetriebe	511	497
Sonstige Betriebe	965	1.160
Verwaltung	1.555	1.548
Vorschulische und schulbegleitende Einrichtungen	642	579
Besondere Versicherungsverhältnisse	133	118
Gesamt	**7.440**	**7.146**

Gemeldete Versicherungsfälle (inkl. BK) der Schüler UV nach Schultypen

	2016	2015
Allgem. Hochschulen, Universitäten (Hochschulen Naturwissenschaften)	344	369
Anstalts- und Studienseminare (FH/-Hochschulstatus)	9	7
Ausbildungseinrichtungen für nichtärztliche Berufe (Schulen f. Krankengymnasten, Krankenpflegeschulen)	23	24
Berufsbildende Ersatzschulen (Hauswirtschaftliche Berufsschulen)	228	231
Bürobetriebe (Ämter, Behörden, Verwaltungen, Wohnungsbau-, Bauverwaltungen)	4	3
Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges	2	0
Forschungs- und Versuchseinrichtungen	0	1
Gesamtschulen (Haupt-, Sekundarschulen, Gymnasien)	2.864	2.921
Grundschulen	16.754	16.995
Gymnasien (einschl. gymnasialer Oberstufe)	6.401	6.690
Hochschulen (Medizinische Fakultäten, UNI) (außer Unikliniken)	3	2
Hotels, Küchenbetriebe, sonstige Heime	1	0
Jugendheime	3	1
Keine Angabe zur Betriebsart	495	689
Kindertagespflege (Kinderkrippe)	190	204
Kindertagesstätte (Kindergärten)	13.709	13.340
Kommunale Freizeitangebote (keine forstwirtschaftliche Prägung)(Spieleinrichtungen, Jugendzentrum)	2	2
Landwirtschaft, Wein- und Gartenbau, landwirtschaftliche Versuchsgüter	2	1
Musikschulen	1	3
OSZ-Hauptstellen (allgemeine Berufsschulen (gewerblich))	1.289	1.201
OSZ-Nebenstellen (landwirtschaftliche Berufsschulen)	352	370
Realschulen/Sekundarschulen	7.183	7.369
Sonderschulen für Lernbehinderte	1.358	1.456
Sonstige allgemeinbildende Schulen (Waldorf-, kirchliche Schulen)	499	525
Sonstige berufsbildende Einrichtungen (Privat, Lehrerfortbildungs-, Verwaltungsseminare)	0	2
Volkshochschulen	9	22
Gesamt	**51.725**	**52.428**

Leistungen der medizinischen und beruflichen Rehabilitation 2016

Art der Maßahme	Anzahl	Davon Kinder
Ambulante Behandlung	63.767	54.800
Stationäre Behandlung	2.979	2.538
Zahnersatz	211	188
Pflegeleistung	19	10
Reisekosten	4.489	3.557
Kinderpflegeverletztengeld	1.829	1.810
Entgeltersatzleistung	709	96
Teilhabeleistung	86	54
Gesamt	**74.089**	**63.053**

Ausgaben für Heilbehandlungen und Rehabilitationen

	KGr	2016	2015	2014
Ambulante Heilbehandlung	40	9.347.998,40 €	8.815.534,92 €	8.305.694,96 €
Zahnersatz	45	176.977,35 €	158.588,30 €	180.778,05 €
Stationäre Behandlung und häusliche Krankenpflege	46	7.332.441,30 €	6.572.482,50 €	6.968.461,79 €
Verletztengeld und besondere Unterstützung	47	1.881.072,14 €	1.499.675,22 €	1.443.446,72 €
Sonstige Heilbehandlungskosten, Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und Pflege	48	5.268.631,84 €	4.138.738,17 €	3.747.260,93 €
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	49	466.925,75 €	543.056,14 €	607.970,26 €
Renten an Versicherte und Hinterbliebene	50	12.918.401,15 €	12.499.156,31 €	12.691.148,20 €
Beihilfen an Hinterbliebene	51	31.643,13 €	26.155,81 €	28.835,01 €
Abfindungen	52	19.333,80 €	155.948,75 €	118.841,36 €
Mehrleistungen	56	159.602,87 €	140,832.64 €	201.485,25 €
Sterbegeld und Überführungskosten	57	22.796,08 €	32.812,55 €	16.370,00 €
Leistungen bei Unfalluntersuchungen:	58	192.707,92 €	151.010,46 €	181.421,38 €
Gesamt	**-**	**37.818.531,73 €**	**34.733.991,77 €**	**34.500.713,91 €**

Rentenentwicklung

	Allgemeine UV			Schüler UV			Gesamt		
	2016	**2015**	**2014**	**2016**	**2015**	**2014**	**2016**	**2015**	**2014**
Witwenrente	157	166	166	2	2	2	159	168	168
Waisenrente	15	19	20	0	1	1	15	20	21
Verletztenrente	1.706	1.751	1.802	422	413	400	2.128	2.164	2.202
Gesamt:	**1.878**	**1.936**	**1.988**	**424**	**416**	**403**	**2.302**	**2.352**	**2.391**

Recht

Widerspruch und Klage

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2016 waren im Entschädigungsbereich der Unfallkasse noch 74 Widersprüche offen; 163 gingen neu ein.

128 Widerspruchsverfahren konnten in 2016 abgeschlossen werden, darunter 82 aufgrund förmlicher Widerspruchsbescheide gem. § 85 SGG. Die übrigen 46 Verfahren endeten auf sonstige Weise (25), infolge Rücknahme (3) bzw. Abhilfe (18).

Gegen 32 in 2016 erlassene Widerspruchsbescheide wurden Klagen erhoben. 44 anhängige Gerichtsverfahren 1. Instanz wurden abgeschlossen. Hierunter 15 durch Urteile (eins zugunsten der Versicherten , 14 zugunsten der UK) 19 Verfahren endeten durch Klagerücknahme , drei infolge (Teil-) Anerkenntnisses der UK und in sieben Fällen wurden Vergleiche geschlossen.

Regress

Ergeben sich in einem Versicherungsfall Hinweise auf die Schädigung durch Dritte, wird eine Regressprüfung vorgenommen. Die Regressverfahren gegen die Verursacher von Arbeits- und Wegeunfällen stellen eine wichtige Einnahmequelle der UK Brandenburg dar.

Auf das Geschäftsjahr entfallen 1.754 neu eingeleitete Regressverfahren. Zusammen mit den offenen Regressverfahren aus 2015 befanden sich insgesamt 2.355 Regressakten in der direkten Bearbeitung. Zum 31.12.2016 konnten insgesamt 1.848 Akten abgeschlossen werden. Die verbleibenden Fälle werden weiterverfolgt.

Klageverfahren, an denen Versicherte bzw. deren Hinterbliebene beteiligt waren

	2016	2015	2014
Klagen (Sozialgericht)	32	48	48
durch Rücknahme erledigt	19	16	18
Urteil zugunsten der UK	14	10	17
Urteil zuungunsten der UK	1	5	3
Anerkenntnis durch die UK	3	2	6
erledigt aus sonstigem Grund	7	8	4

Übersicht der Regressverfahren

	2016	2015	2014
im Berichtszeitraum neu eingeleitete Regressverfahren	1.754	1.720	1.235
im Berichtszeitraum abgeschlossene Regressverfahren	1.848	1.828	1.061
offene Regressverfahren am Ende des Berichtszeitraumes	2.355	2.433	2.256

Gesamtübersicht der Einnahmen und Ausgaben

Gesamtübersicht über Einnahmen und Ausgaben (ohne FUK-Verwaltungskostenanteil)

Einnahmen	KGr	2016	2015	Abweichung zum Vorjahr
Umlagebeiträge	2	46.711.674,69 €	45.566.410,13 €	1.145.264,56 €
Zinseinnahmen	32	34.521,06 €	30.808,64 €	3.712,42 €
Einnahmen aus Ersatzansprüchen	35	1.884.421,42 €	2.432.606,94 €	-588.185,52 €
Entnahmen aus dem Vermögen	37	1.903.878,76 €	0,00 €	1.903.878,76 €
Sonstige Einnahmen	38/39	888,19 €	25.823,46 €	-24.935,27
Gesamt	**-**	**50.495.384,12 €**	**48.055.649,17 €**	**2.439.734,95 €**

*inkl. Verzugszinsen, Säumniszuschlägen, Mahngebühren

Ausgaben	KGr	2016	2015	Abweichung zum Vorjahr
Entschädigungsleistungen	40-58	37.818.531,73 €	34.733.991,77 €	3.084.539,96 €
Prävention	59	3.364.732,06	2.863.866,88 €	500.865,18 €
Vermögensaufwendungen und sonstige Ausgaben	6	1.055.073,09 €	2.322.744,45 €	-1.267.671,36 €
Persönliche/Sächliche Verwaltungskosten	70-75	8.156.615,23 €	8.279.131,23 €	-122.516,00 €
Verfahrenskosten	76-79	100.432,01 €	85.368,44 €	15.063,57 €
Gesamt	**-**	**50.495.384,12 €**	**48.285.132,77 €**	**2.210.251,35 €**

Verwaltungsbericht 2016

der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

Aufgaben, Mitglieder, Versicherte und Finanzierung

Die Feuerwehr-Unfallkasse (FUK) Brandenburg, eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, schützt rund 70.000 ehrenamtliche Feuerwehrangehörige im Land Brandenburg, die sich für das Gemeinwohl in besonderer Weise engagieren.

Aktive Feuerwehrangehörige, Mitglieder der Kinder- und Jugendfeuerwehren, der Alters- und Ehrenabteilungen sowie von Musikzügen der Feuerwehren sind bei einem im Rahmen des Feuerwehrdienstes erlittenen Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit umfassend durch die FUK Brandenburg abgesichert. Hauptamtlich im Feuerwehrdienst Beschäftigte erhalten ebenfalls umfassende Leistungen, soweit keine beamtenrechtliche Unfallfürsorge geleistet wird.

Der FUK Brandenburg gehören 419 Städte und Gemeinden an. Der Versicherungsschutz ist für die Feuerwehrangehörigen beitragsfrei. Die Kosten werden von den Trägern des Brandschutzes übernommen.

Beiträge und Finanzierung

Die jährlichen Beiträge werden durch ein Umlageverfahren gemäß § 21 der Satzung i. V. m. der Beitragsordnung der FUK Brandenburg erhoben.

Umlagemaßstab ist die Einwohnerzahl der jeweiligen Gebietskörperschaft, die aufgrund einer Volkszählung oder Fortschreibung vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg zuletzt vor dem 31. August des Jahres, in dem die Umlagerechnung erfolgt, veröffentlicht wurde. Für die Landkreise, kreisfreien Städte und kreisangehörigen Städte und Gemeinden erschien die Statistik im August 2014 mit Stand 30.11.2013.

Für alle Beitragsgruppen wird ein einheitlicher Hebesatz ermittelt. Der Betrag ergibt sich aus der Multiplikation des Hebesatzes mit dem jeweils geltenden Umlagemaßstab unter Anrechnung der festgestellten Ermäßigungs- bzw. Zuschlagssätze. Basis für die Ermäßigungs- bzw. Zuschlagssätze bilden die Entschädigungsleistungen der vorangegangenen fünf Haushaltsjahre, die in das prozentuale Verhältnis der Beitragsgruppen zur Beitragsgruppe der sonstigen Gemeinden gesetzt werden.

Für das Jahr 2016 hat die Vertreterversammlung der FUK Brandenburg am 09.12.2015 einen Hebesatz von 1,7312 je Einwohner und nachstehende Ermäßigungssätze beschlossen.

Versicherte der FUK Brandenburg

	2016*	2015	2014
Ehrenamtliche Kräfte	67.700	67.700	67.738
Hauptamtliche Kräfte	341	341	184
Gesamt	**68.041**	**68.041**	**67.922**

* Zahlen auf der Basis von 2015, Zahlen lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor

Hebesätze

2016	2015	2014
1,7312	1,7732	1,4149

Ermäßigungen auf Hebesätze

Ermäßigungssatz in Prozent 2016	Ermäßigungssatz in Prozent 2015	Ermäßigungssatz in Prozent 2014	Bezeichnung	Beitragsgruppe
70	70	68	Städte und Gemeinden mit Berufsfeuerwehren	1
70	70	68	Städte und Gemeinden mit freiwilligen Feuerwachen, bei denen hauptamtliche Kräfte im Schichtsystem tätig sind	2
0	0	0	Sonstige Gemeinden	3
0	0	0	Landkreise, soweit sie eine eigene Feuerwehr unterhalten	4

Selbstverwaltung

Die Selbstverwaltungsorgane der FUK Brandenburg sind die Vertreterversammlung und der Vorstand. Die Vertreterversammlung besteht aus je fünf Vertretern der Versicherten und der Arbeitgeber.

Die Vertreterversammlung trat 2016 zu einer Sitzung zusammen.
Vorsitzender der Vertreterversammlung: Joachim Emmerling
Alternierender Vorsitzender: Wilhelm Garn

Zusammensetzung der Vertreterversammlung*

Gruppe der Arbeitgeber	Stellvertreter
Wilhelm Garn	Wolff-Thomas Lehmann
Stephan Zimniok	Heike Prengemann
Carl Grünheid	Silvia Enders
Helmut Otto	
Petra Schulz	

Gruppe der Versicherten	Stellvertreter
Joachim Emmerling	Karl Müllenhagen
Jörn-Hendrik Kuinke	Wolfgang Loose
Roland-Stefan Berke	Petra Steinbeiß
Sven Wolfram	Wilfried Quaschnik
Karsten Puffke	

Der Vorstand der FUK Brandenburg führt die Beschlüsse der Vertreterversammlung aus und stellt den Haushaltsplan auf. Zu seinen weiteren Aufgaben gehört der Erlass von Richtlinien für die Führung der Verwaltungsgeschäfte. Der Vorstand besteht aus je vier Vertretern der Versicherten und der Arbeitgeber.

Der Vorstand trat 2016 zu drei Sitzungen zusammen.
Vorsitzender des Vorstandes: Marco Böttche
Alternierender Vorsitzender: Manfred Gerdes

Zusammensetzung des Vorstandes*

Gruppe der Arbeitgeber	Stellvertreter
Marco Böttche	Peter Mann
Peter Stumm	Beata Jenchen

Gruppe der Versicherten	Stellvertreter
Manfred Gerdes	Angelika Wölk
Wolfgang Welenga	Wolfgang Gaetke
	Andreas Tausche

Ausschüsse der Vertreterversammlung

Rechnungsprüfungsausschuss*

Gruppe der Arbeitgeber	Gruppe der Versicherten
Petra Schulz	Jörn-Hendrik Kuinke
Wolff-Thomas Lehmann	Sven Wolfram

Widerspruchsausschuss*

Gruppe der Arbeitgeber	Gruppe der Versicherten
Petra Schulz	Wolfgang Loose
Helmut Otto	Roland-Stefan Berke

Ausschuss des Vorstandes*

Rentenausschuss*

Gruppe der Arbeitgeber	Gruppe der Versicherten
Peter Stumm	Angelika Wölk
Marco Böttche	Wolfgang Gaetke
Peter Mann	Andreas Tausche

* Stand: 12/2016

Prävention

Im Grundgesetz Art. 2, Absatz 2 Satz 1 heißt es: „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.“ Die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung haben nach dem Sozialgesetzbuch VII den Auftrag, mit allen geeigneten Mitteln Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten und für eine wirksame Erste Hilfe zu sorgen. Dabei werden auch die Ursachen von arbeitsbedingten Gefahren für Leben und Gesundheit untersucht.

Der Präventionsauftrag umfasst:

- Beratung zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie Überwachung der Mitgliedsunternehmen,
- Aus-, Fort- und Weiterbildung der Personen, die in Mitgliedsunternehmen mit der Durchführung von Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie mit der Ersten Hilfe betraut sind,
- Unterstützung der Unternehmen bei der Durchführung einer wirksamen Ersten Hilfe,
- Ermittlung von Unfallursachen und Berufskrankheiten,
- Erlass von Unfallverhütungsvorschriften sowie
- Entwicklung von Regeln und Informationsbroschüren.

Überwachung, Aus- und Fortbildung

Im Geschäftsjahr 2016 wurden 64 Beratungen zum Neu- und Umbau von Feuerwehrgerätehäusern und 48 systematische Besichtigungen von Feuerwehrhäusern durchgeführt. In insgesamt 237 Beratungen mit den Aufgabenträgern des Brandschutzes oder der Wehrleitung wurden verschiedene Themen der Unfallverhütung bei der Feuerwehr erörtert.

	2016	2015	2014
Besichtigungen in Unternehmen	48	18	9
Besichtigte Unternehmen	41	18	9
Beratungen vor Ort	237	120	83

Die hohe Zahl von Beratungen aus dem Jahr 2016 ergibt sich insbesondere aus der Einbeziehung der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg in die Entscheidung zur Vergabe von ILB-Krediten zur Förderung von Bauvorhaben von Feuerwehrhäusern im Rahmen des Kommunalen Infrastrukturprogramms (KIP) des Landes Brandenburg. Hierzu war erforderlich, dass die FUK zu allen Projekten der Bauanträge sowie zum Ist-Zustand der zu ersetzenden oder umzubauenden Feuerwehrhäuser jeweils eine Stellungnahme abgibt.

Für ihre Mitglieder und Versicherten führte die FUK Brandenburg eine Vielzahl von Seminaren durch:

Zielgruppe	Anzahl 2016	TN 2016	Anzahl 2015	TN 2015
Führungskräfte	3	45	1	9
Sicherheitsbeauftragte	2	30	2	39
Feuerwehrdienstsport	1	14	0	0
Stress	2	14	2	20
Vorträge an der LSTE	3	73	3	74
Vorträge vor Ort	7	135	6	98
Einsatzfahrten	2	23	2	23
Gesamt	**20**	**334**	**16**	**263**

Darüber hinaus unterstützt die FUK Brandenburg die Landesschule und Technische Einrichtungen für Brand- und Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (LSTE) bei ihren F5- sowie B3-Lehrgängen mit Fachvorträgen.

Erste Hilfe

Die FUK Brandenburg übernimmt für ihre Mitgliedsunternehmen die Kosten der Ersthelferausbildung im Rahmen der in der Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ benannten Anzahl der erforderlichen Ersthelfer mit 10 % der Zahl der Feuerwehrangehörigen. Nach der Beantragung der Kostenübernahme erfolgt die Anmeldung zur Aus- und Fortbildung der bestätigten Ersthelfer bei einer Hilfsorganisation oder einer von der DGUV anerkannten Ausbildungsstätte durch die Träger des Brandschutzes. Die Kosten rechnet die Ausbildungsstätte direkt mit der FUK Brandenburg ab.

Aktiv sein – Retten lernen – Gemeinschaft erleben

Wer in der Schule mit seinem Sitznachbarn über Flashover, Netzmittel und Digitalfunktechnik philosophiert, ist ganz klar ein heißer Typ! In Brandenburg können über 12.000 Kinder und Jugendliche von sich behaupten, dass sie ein heißes Hobby haben: Sie sind Mitglied in einer Jugendfeuerwehr.

Die Jugendfeuerwehren gelten in einem Land, in dem der demografische Wandel die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren vor eine harte Probe stellt, als Nachwuchsschmiede für neue Einsatzkräfte. Entgegen dem Trend der sinkenden Mitgliederzahlen in den Brandenburger Feuerwehren ist die Zahl der Jugendfeuerwehrmitglieder in den letzten Jahren konstant geblieben. Doch auch die Jugendfeuerwehr steht vor Herausforderungen und mit ihr die vielen ehrenamtlichen Jugendfeuerwehrwarte, Ausbilder und Betreuer.

Mit der Jugendfeuerwehrarbeit verbindet man zunächst die Vermittlung von feuerwehrtechnischem Wissen. Je nach Altersgruppe, in Brandenburg gibt es keine gesetzliche Altersuntergrenze für die Mitwirkung in einer Jugendfeuerwehr (vgl. VW BbgBKG), gehört zum Beispiel der klassische „Löschangriff – Nass“ mit der entsprechenden Fahrzeug- und Gerätekunde dazu. Neben dem Erlernen von Feuerwehrwissen verfolgt die Jugendfeuerwehrarbeit eine Vielzahl von Zielen, die sich in der Vielfalt des Ausbildungs- und Dienstbetriebes der zirka 1.100 Jugendfeuerwehren im Land widerspiegeln. So gehören Zeltlager und Ausflüge ebenso dazu, wie Meisterschaften und die Abnahme von Leistungsabzeichen.

Sportliche Betätigungen bei Fußball- und Abwurfballtunieren fördern den Gruppenzusammenhalt und stärken die Fitness, die im späteren Feuerwehrdienst erforderlich ist. Sportliche Aktivitäten und Bewegungsspiele sollten daher im Ausbildungsdienst bzw. in der Jugendfeuerwehr nicht fehlen.

Die Jugendfeuerwehr ist mehr als nur „Feuerlöschen lernen“ und „Pflaster kleben“. In ländlich geprägten Regionen ist sie neben dem Sportverein oft die einzige Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche. Sie fördert somit die Gemeinschaft und den Zusammenhalt ihrer Mitglieder im Ort. Durch die vielfältigen Ausbildungsinhalte lernt der Feuerwehrnachwuchs auch für das Leben: Grundlagen der Ersten Hilfe und Brandschutzerziehung können sich in brenzligen Situationen bewähren. Die Kinder und Jugendlichen lernen, in diesen Situationen richtig zu reagieren und entsprechende Hilfe zu leisten, um Schaden abzuwenden oder eine Ausbreitung zu verhindern. Die Kinder und Jugendlichen lernen beispielsweise aber auch, welche Voraussetzungen ein Brandvorgang hat, wie die Feuerwehr richtig löscht, welche Knoten und Stiche die Feuerwehr benutzt, wie ein Löschwasser- und Hydrantennetz funktioniert, welche Gefahren einem Feuerwehrmann/einer Feuerwehrfrau an einer Einsatzstelle begegnen oder wie der Sprechfunkdienst funktioniert. Die Inhalte und Grenzen sollten immer an das Alter der Kinder und Jugendlichen angepasst und abwechslungsreich gestaltet sein. Für die Ausbildung und die Arbeit in der Jugendfeuerwehr hat die Deutsche Jugendfeuerwehr eine Bildungsrichtlinie entwickelt, welche für die Ausbilder, Betreuer und vor allem für die Jugendfeuerwehrwarte eine Handlungsempfehlung ist.

Für die Jugendfeuerwehr verantwortlich ist der Jugendfeuerwehrwart. Dazu zählen auch die Kinder in der Feuerwehr, da es in Brandenburg rechtlich gesehen keine eigenständigen Kinderfeuerwehren gibt, sondern diese Mitglieder zur Jugendfeuerwehr gezählt werden. Als Jugendfeuerwehrwart darf nur tätig werden, wer die erforderliche Eignung und Befähigung hat (vgl. BbgBKG). Als eine Voraussetzung kann der Besitz einer gültigen Jugendgruppenleitercard (Juleica) angesehen werden, die ein Nachweis für Ehrenamtliche (auch außerhalb der Feuerwehren in allen Bereichen der Jugendarbeit) ist, dass sie über grundlegendes Wissen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen verfügen. Die Ausbildung dazu unterliegt in Brandenburg einer landesweit gültigen Richtlinie, die entsprechende Qualitätsstandards festlegt.

Nach drei Jahren muss ein Auffrischungsseminar besucht werden. Die entsprechenden Seminare werden zum Beispiel von der Landesjugendfeuerwehr Brandenburg (LJF) angeboten.
Dem Jugendfeuerwehrwart und den Betreuern obliegt während des Ausbildungs- und Übungsdienstes eine besondere Verantwortung: Sie müssen Gefahrenquellen erkennen und frühzeitig beseitigen und somit Unfälle verhüten, um eine Verletzung bzw. einen Unfall der Schützlinge zu verhindern. Dabei birgt der Jugendfeuerwehrdienst viele Gefahren, da letztlich mit der Einsatztechnik gearbeitet wird, die aber nicht für die Bedienung und Nutzung durch Kinder und Jugendliche konzipiert wurde. Dementsprechend sind vom Jugendwart zunächst die altersspezifischen Anforderungen zu bewerten. Dabei spielt neben dem Gewicht von Armaturen und Schläuchen auch das Verletzungsrisiko durch Stoßen und Schneiden eine entscheidende Rolle. Jugendfeuerwehren wollen mit der Zeit gehen, sie wollen neue Ideen und Konzepte ausprobieren und in die Ausbildung einfließen lassen. Aber dabei müssen Grenzen gesetzt werden! Gerade in Bezug auf Übungseinsätze, wie sie bei sogenannten „Berufsfeuerwehrtagen“ nachgestellt werden und von den Jugendlichen bewältigt werden sollen, ist es besonders wichtig, nur Maßnahmen zuzulassen, die die Schutzbefohlenen nicht gefährden. Wie bei allen Übungen müssen zunächst mittels einer Gefährdungsbeurteilung alle Übungsabläufe analysiert und mit dem körperlichen und geistigen Leistungsvermögen der Übungsteilnehmer abgeglichen werden. Auch beim Jugendfeuerwehrdienst gelten die Unfallverhütungsvorschriften.

Um ein mögliches Verletzungsrisiko beim Umgang mit Feuerwehrtechnik zu vermeiden, sollen die Jugendfeuerwehrmitglieder entsprechend der Bekleidungsrichtlinie der Deutschen Jugendfeuerwehr ausgestattet sein. Die persönliche Schutzausrüstung stellt der Träger des Brandschutzes zur Verfügung, wie auch bei den Einsatzkräften. Jugendfeuerwehrmitglieder sind nach ihrer Aufnahme als Mitglieder der Feuerwehr bei Ausbildungs- und Übungsdiensten bei der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg versichert. Ebenso unterliegen die besonderen Aktivitäten in einer Jugendfeuerwehr dem Unfallversicherungsschutz, wie z. B. Zeltlager, Ausflüge oder Öffentlichkeitsarbeit. Wichtig ist hierbei nur, dass es eine vom zuständigen Träger des Brandschutzes geplante und organisierte Veranstaltung ist, die im Zusammenhang mit der Jugendfeuerwehr steht und als solche deklariert ist. Gemäß § 26 Abs. 1 BbgBKG beginnt der ehrenamtliche Einsatzdienst in einer Freiwilligen Feuerwehr frühestens mit dem vollendeten 16. Lebensjahr.

Demzufolge ist der Übergang von der Jugendfeuerwehr in den aktiven Einsatzdienst klar geregelt. Hierbei muss jedoch auch beachtet werden, dass man erst mit dem vollendeten 18. Lebensjahr als vollwertige Einsatzkraft gilt; vorausgesetzt, man hat alle dafür erforderlichen Feuerwehr-Lehrgänge erfolgreich absolviert, wie z. B. der Truppmann-Lehrgang Teil I und Teil II, Sprechfunker (BOS), Maschinist oder Atemschutzgeräteträger. Solange diese Voraussetzungen nicht gegeben sind, darf der Ein-satz nur außerhalb des Gefahrenbereiches, z. B. als Sicherungsposten, erfolgen. Somit liegt der Sinn und Zweck einer

Jugendfeuer-wehr auf der Hand. Die Jugendfeuerwehr soll ganz klar, unter Beachtung der Altersgrenzen, mit spielerischen, sportlichen und feuerwehrtechnischen Aktivitäten auf den Einsatz-, Ausbildungs- und Übungsdienst einer Freiwilligen Feuerwehr vorbereiten. Die Kinder und Jugendlichen lernen hierbei auch, die Gefahren im Feuerwehrdienst einzuschätzen und sich aufeinander zu verlassen. Sie stärkt unter anderem die Teamfähigkeit, die Umsichtigkeit und das Verantwortungsbewusstsein der Kinder und Jugendlichen. Neben einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung bildet sie auch die Grundlage jeglichen Handelns im Feuerwehrdienst. Denn die Jugendfeuerwehrmitglieder sind die Personen, welche die aus dem Feuerwehrdienst ausgeschiedenen Personen einmal ersetzen sollen, sodass das die Aufgaben des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (BbgBKG) weiterhin erfüllt werden können.
Wer Interesse an der Arbeit in einer Jugendfeuerwehr hat, kann sich gern bei dem örtlich zuständigen Stadt- oder Kreisjugendfeuerwehrwart melden. Wer der Ansprechpartner in Brandenburg ist, steht auf der Internetseite der Landesjugendfeuerwehr Brandenburg (www.ljf-bb.de). Gern steht aber auch der Leiter der nächstgelegenen Freiwilligen Feuerwehr oder Berufsfeuerwehr für Fragen zur Verfügung.

Weitere Informationen sind zu finden auf folgenden Internetseiten:

www.fukbb.de
www.ljf-bb.de
www.jugendfeuerwehr.de

Rehabilitation und Leistung

Nach dem Eintritt eines Arbeits-/Einsatzunfalls oder einer Berufskrankheit ist es Aufgabe der FUK Brandenburg, mit allen geeigneten Mitteln die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit des Versicherten wiederherzustellen bzw. finanziell abzusichern. Die Leistung erhält der Versicherte zuzahlungsfrei und von Amts wegen.

	2016	2015
Arbeits-/Einsatzunfall	917	870
Wegeunfall	66	48
Berufskrankheit	2	1
Gesamt	**985**	**919**

Zum Leistungsangebot der FUK Brandenburg gehören:

- die notfallmedizinische Erstversorgung,
- die unfallmedizinisch qualifizierte ambulante und stationäre ärztliche Behandlung,
- physikalische Therapien,
- orthopädische und andere Hilfsmittel,
- Belastungserprobungen und Arbeitstherapien,
- Pflege und häusliche Krankenpflege,
- Zahlung erforderlicher Fahrt- und Reisekosten,
- Mehrleistungen zum Verletzten- und Übergangsgeld sowie zu den Versicherten- und Hinterbliebenenrenten und Tagegeld.

Ausgaben für Heilbehandlungen und Rehabilitation

	KGr	2016	2015	2014
ambulante Heilbehandlung	40	305.735,54 €	315.391,56 €	311.644,44 €
Zahnersatz	45	5.962,29 €	7.008,69 €	6.482,12 €
stationäre Behandlung und häusliche Krankenpflege	46	243.174,70 €	483,296,89 €	238.551,31 €
Verletztengeld und besondere Unterstützung	47	99.676,00 €	138.524,75 €	175.865,25 €
sonstige Heilbehandlungskosten, Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und Pflege	48	195.907,20 €	221.159,93 €	182.608,88 €
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	49	54.529,20 €	66.853,21 €	124.286,08 €
Renten an Versicherte und Hinterbliebene	50	412.366,54 €	377.847,35 €	400.902,01 €
Abfindungen an Versicherte	52	0,00 €	0,00 €	15.327,64 €
Mehrleistungen	56	451.089,37 €	432.784,20 €	533.569,26 €
Leistungen bei Unfalluntersuchungen	58	11.475,54 €	10.851,41 €	7.602,89 €
Gesamt	**-**	**1.779.916,38 €**	**2.053.717,99 €**	**1.996.839,88 €**

Leistungen der medizinischen und beruflichen Rehabilitation 2016

Art der Maßahme	Anzahl der Maßnahmen
ambulante Behandlung	981
stationäre Behandlung	128
Zahnersatz	8
Pflegeleistung	1
Reisekosten	196
Kinderpflegeverletztengeld	0
Entgeltersatzleistung	48
Teilhabeleistung	8
Mehrleistungen	219
Gesamt	**1.589**

	2016	2015	2014
Witwenrente	**10**	**9**	**8**
Waisenrente	1	1	2
Verletztenrente	73	70	70
Gesamt:	**84**	**80**	**80**

Recht

Widerspruch und Klage

Der Versicherte kann gegen einen von der FUK Brandenburg erlassenen Verwaltungsakt Widerspruch einlegen.

Zu Beginn des Geschäftsjahres waren im Entschädigungsbereich der FUK Brandenburg noch sieben Widersprüche offen, zehn gingen neu ein.

Sieben Widerspruchsverfahren wurden erledigt , fünf aufgrund förmlicher Widerspruchsbescheide, zwei auf sonstige Weise. Drei der erlassenen Widerspruchsbescheide wurde mit Klage angefochten. Fünf Klageverfahren der Vorjahre endeten im Jahr 2016 (jeweils einmal durch Vergleich, Anerkenntnis, Klagerücknahme, Urteil zugunsten des Versicherten bzw. der FUK).

Regress

Ergeben sich in einem Versicherungsfall Hinweise auf die Schädigung durch Dritte, wird eine Regressprüfung vorgenommen. Die Regressverfahren gegen die Verursacher von Arbeits- und Wegeunfällen stellen eine wichtige Einnahmequelle der FUK Brandenburg dar.

Auf das Geschäftsjahr entfallen 131 neu eingeleitete Regressverfahren. Zusammen mit den offenen Regressverfahren aus 2015 befanden sich insgesamt 145 Regressakten in der direkten Bearbeitung. Zum 31.12.2016 konnten insgesamt 49 Akten abgeschlossen werden. Die verbleibenden Fälle werden weiterverfolgt.

Übersicht der Klagen*

	2016	2015	2014
Klagen (Sozialgericht)	3	2	5
durch Rücknahme erledigt	1	2	0
Urteil zugunsten der FUK	1	0	0
Urteil zuungunsten der FUK	1	0	0
Anerkenntnis durch die FUK	1	4	0
erledigt aus sonstigem Grund	1	1	0

Übersicht der Regressverfahren*

	2016	2015	2014
im Berichtszeitraum neu eingeleitete Regressverfahren	131	99	32
im Berichtszeitraum abgeschlossene Regressverfahren	49	107	29
offene Regressverfahren am Ende des Berichtszeitraumes	145	62	75

Gesamtübersicht Einnahmen und Ausgaben

Gesamtübersicht über Einnahmen und Ausgaben (vorläufige Zahlen)

Einnahmen	KGr	2016	2015	Abweichung zum Vorjahr
Umlagebeiträge	2	3.359.823,50 €	3.423.729,00 €	-66.390,50 €
Zinseinnahmen	32	101,47 €	1.961,58 €	-1.860,11 €
Einnahmen aus Ersatzansprüchen	35	33.193,88 €	13.757,00 €	19.436,88 €
Entnahmen aus dem Vermögen	37	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Einnahmen	38/39	50,02 €	795,13 €	-745,11 €
Gesamt	**-**	**3.393.168,87 €**	**3.442.727,71 €**	**-49.558,84 €**

*inkl. Verzugszinsen, Säumniszuschlägen, Mahngebühren

Ausgaben	KGr	2016	2015	Abweichung zum Vorjahr
Entschädigungsleistungen	40-58	1.779.916,38 €	2.056.004,26 €	-276.087,88 €
Prävention	59	269.588,37 €	243.677,80 €	25.910,57 €
Vermögensaufwendungen und sonstige Ausgaben	6	1.022.872,75 €	814.430,55 €	208.442,20 €
Persönliche/Sächliche Verwaltungskosten	70-75	316.675,23 €	325.968,04 €	-9.292,81 €
Verfahrenskosten	76-79	4.116,14 €	2.647,06 €	1.469,08 €
Gesamt	**-**	**3.393.168,87 €**	**3.442.727,71 €**	**-49.558,84 €**

Unfallkasse Brandenburg

Müllroser Chaussee 75
15236 Frankfurt (Oder)

Telefon: 0335 5216-0
Fax: 0335 5216-222
E-Mail: info@ukbb.de
www.ukbb.de

Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

Müllroser Chaussee 75
15236 Frankfurt (Oder)

Telefon: 0335 5216-0
Fax: 0335 5216-222
E-Mail: info@ukbb.de
www.fukbb.de